

654. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 28. März 1906 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 170 über das Gebiet zwischen der Rieterstraße, der Hügelstraße, der Brunaustraße, der Lessingstraße und der Utostraße in Zürich II zur Genehmigung.

B. Der Stadtrat setzte den Quartierplan mit Beschluß vom 11. Januar 1906 fest. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 6. Februar 1906. Laut dem Berichte des Stadtrates sind Rekurse eingegangen von Rechtsanwalt K. Wolf namens Friedrich Frick und von Rechtsanwalt Dr. Cramer namens Richard und Walter Leuthold. Dieselben konnten vom Bezirksrat am 22. März als durch gütliche Vereinbarung erledigt abgeschlossen werden. Gegenwärtig sind laut beigelegtem

Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. März 1906
keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Vorlage enthält drei Quartierstraßen, die mit A, B und C bezeichnet sind.

2. Die Straße A verläuft von der platzartigen Erweiterung der Utostraße beim „Inseli“ ungefähr parallel zur Rieterstraße und mündet etwas südöstlich der Villa des Th. Leuthold in die Hügelstraße ein. Der Baulinienabstand ist zu 16 m angenommen, davon entfallen 5,4 m auf die Fahrbahn, je 1,80 m auf die beiden Trottoire, 3 m auf den östlichen und 4 m auf den westlichen Vorgarten. Die Straße A soll vorläufig nur von der Utostraße bis zur Straße C ausgebaut werden, während im südlichen Teil zurzeit nur Bau- und Niveaulinien aufgestellt werden.

Die Niveaulinie fällt von der Utostraße über die platzartige Erweiterung mit 0,156 ‰ auf etwa 26 m Länge und steigt dann mit 2 ‰ und 3,284 ‰ bis zur Hügelstraße.

3. Die Straße B geht vom projektierten Platz beim „Inseli“ an der Utostraße in östlicher Richtung bis zur Rieterstraße, wo sie bei der Abzweigung der I. Neugutstraße ausmündet. Sie erhält einen Baulinienabstand von 13 m, nämlich eine Fahrbahn von 5,40 m, zwei Trottoire von je 1,80 m und zwei Vorgärten von je 2,0 m Breite.

Die Niveaulinie steigt von der Utostraße mit 0,77 ‰ bis zur Straße A und fällt dann mit 0,5 ‰ bis zur Rieterstraße.

4. Die Straße C bildet die geradlinige Verlängerung der III. Neugutstraße von der Rieterstraße bis zur Straße A. Sie hat den nämlichen Baulinienabstand und das nämliche Querprofil wie die Straße B.

Ihre Niveaulinie steigt mit 4,14 ‰ von der Rieterstraße gegen die Straße A hin.

5. Die das Quartier umschließenden Straßen haben genehmigte Bau- und Niveaulinien.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 170 über das Gebiet zwischen der Rieter-, Hügel-, Brunau-, Lessing- und der Utostraße in Zürich II, mit den Bau- und Niveaulinien der drei Quartierstraßen A, B und C, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.